

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des BCW-Gönnerclubs

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem BCW-Gönnerclub, nachfolgend "Club" genannt, und seinen Mitgliedern, nachfolgend "Gönner" genannt.
- 1.2. Der BCW-Gönnerclub ist eine nicht als Verein organisierte Gönnervereinigung zur finanziellen Unterstützung des Basketballclub Winterthur. Der BCW-Gönnerclub wird vom Vereinsvorstand des Basketballclub Winterthur verwaltet und geführt.
- 1.3. Die Beiträge der einzelnen Gönner fließen allesamt in den Basketballclub Winterthur. Mindestens 50% der jährlichen Beiträge werden für die Nachwuchsabteilung verwendet.
- 1.4. Der Club verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
- 1.5. Mit dem Beitritt zum Club erkennt der Gönner diese AGB an.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Mitglied des Gönnerclubs kann jede natürliche und juristische Person werden.
- 2.2. Die Mitgliedschaft wird durch eine Beitrittserklärung und die Annahme durch den Club erworben.
- 2.3. Der Club behält sich das Recht vor, einen Aufnahmeantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 3.1. Die Mitglieder sind berechtigt, ihre Club-Mitgliedschaft öffentlich zu kommunizieren.
- 3.2. Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele des Clubs zu fördern und die Bestimmungen dieser AGB sowie etwaige Ordnungen des Clubs zu beachten.
- 3.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgelegten Mitgliedsbeiträge pünktlich zu zahlen.

4. Mitgliedsbeiträge

- 4.1. Die Höhe des Mitgliederbeitrags ist in drei Kategorien unterteilt:
 - Mitgliedschaft «basic» für CHF 300.- pro Jahr
 - Mitgliedschaft «plus» für CHF 500.- pro Jahr
 - Mitgliedschaft «premium» für CHF 1'000.- pro Jahr
- 4.2. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge muss vom Club an die Gönner mindestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden, so dass die Gönner die Möglichkeit haben aus dem Club auszutreten.
- 4.3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten und wird jeweils im September, vor dem Start der Basketballsaison, in Rechnung gestellt.
- 4.4. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Club besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge.

5. Dauer der Mitgliedschaft und Beendigung

- 5.1. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.
- 5.2. Der Club kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses gegen die Interessen des Clubs verstößt oder mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags länger als drei Monate im Rückstand ist.

6. Haftungsausschluss

- 6.1. Der Club haftet nicht für Schäden, die Mitgliedern im Zusammenhang mit der Teilnahme an Clubveranstaltungen entstehen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Club oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht.

6.2 Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz

7.1 Der Club erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder ausschließlich im Rahmen der Erforderlichkeit für die Zwecke des Clubs und gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

7.2 Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen den Mitgliedern 2 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres mitgeteilt werden.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Winterthur, Schweiz.